

## Versetzungsregelungen in der Erprobungsstufe

In der Erprobungsstufe bilden die Klassen 5 und 6 eine besondere pädagogische Einheit. Vor dem Hintergrund der Lernerfahrungen in der Grundschule führen die Lehrerinnen und Lehrer die Kinder in diesen zwei Jahren an die Fächer und Lernangebote, Unterrichtsmethoden, Anforderungen sowie Überprüfungsformen des Gymnasiums heran. Sie entwickeln und beobachten die Kompetenzen der Kinder mit dem Ziel, in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten die Perspektive eines dauerhaften Verbleibs am Gymnasium sicherer zu machen beziehungsweise eine dem Wohl des Kindes entsprechende Korrektur rechtzeitig vorzubereiten.

**Innerhalb der Erprobungsstufe** gehen die Schülerinnen und Schüler **ohne Versetzung von der Klasse 5 in die Klasse 6 über**, eine einmalige freiwillige Wiederholung einer der beiden Jahrgangsstufen ist auf Antrag der Erziehungsberechtigten nach Entscheidung der Erprobungsstufenkonferenz jedoch möglich.

**Am Ende der Klasse 6 entscheidet die Versetzungskonferenz mit der Versetzung der Schülerinnen und Schüler in die Klasse 7 auch über deren Eignung für den weiteren Besuch des Gymnasiums.**

**Bitte beachten: Von der Klasse 6 in Klasse 7 ist keine Nachprüfung möglich!**

Stellt die Versetzungskonferenz gegen Ende der Erprobungsstufe fest, dass die Schulform gewechselt werden muss, so wird den Erziehungsberechtigten eine entsprechende Empfehlung spätestens sechs Wochen vor Schuljahresende schriftlich übermittelt und gleichzeitig ein Beratungstermin angeboten. Auf Antrag der Eltern ist auch ein früherer Wechsel möglich, wenn dies im Interesse des Kindes geboten erscheint. Die Schulleitung unterstützt die Eltern beim Wechsel des Kindes in die empfohlene Schulform.<sup>1</sup>

Stand: August 2023

<sup>1</sup> <https://www.schulministerium.nrw/erprobungsstufe-0>

## Versetzungsbestimmungen Gymnasium Sekundarstufe I

(gemäß APO-S I und VVzAPO-S)<sup>2</sup>

Stand 6/2023

	Fächergruppe I (D, M, I, FS, 2. FS)	Fächergruppe II (übrige Fächer)	Notenausgleich in		versetzt (v) / nicht versetzt (nv)	Nachprüfung*
			I	II		
1.	0 x 5 / 0 x 6	0 x 5 / 0 x 6			v	
2.	0 x 5 / 0 x 6	1 x 5 / 0 x 6			v	
3.	0 x 5 / 0 x 6	0 x 5 / 1 x 6			v	
4.	0 x 5 / 0 x 6	2 x 5 / 0 x 6	ja (beliebiges Fach)		v	
			nein		nv	ja (in II)
5.	0 x 5 / 0 x 6	1 x 5 / 1 x 6	ja (beliebiges Fach)		v	
			nein		nv	ja (in II, Fach mit 5)
6.	0 x 5 / 0 x 6	2 x 5 / 1 x 6			nv	nein
					nv	nein
7.	0 x 5 / 0 x 6	3 x 5 / 0 x 6	ja (beliebiges Fach)		nv	ja (in II)
			nein		nv	nein
8.	1 x 5 / 0 x 6	0 x 5 / 0 x 6	ja		v	
			nein		nv	ja (in I)
9.	1 x 5 / 0 x 6	0 x 5 / 1 x 6			nv	ja (in I)
10.	1 x 5 / 0 x 6	1 x 5 / 0 x 6	ja		nv	ja (in I oder II)
			nein		nv	ja (in I)
11.	1 x 5 / 0 x 6	2 x 5 / 0 x 6	ja (beliebiges Fach)		nv	ja (in I)
			nein		nv	nein
12.	2 x 5 / 0 x 6	0 x 5 / 0 x 6	ja		nv	ja (in I)
			nein		nv	nein
13.	2 x 5 / 0 x 6	1 x 5 / 0 x 6			nv	nein
14.	3 x 5 / 0 x 6	0 x 5 / 0 x 6			nv	nein
15.	0 x 5 / 1 x 6	0 x 5 / 0 x 6			nv	nein
16.	0 x 5 / 1 x 6	1 x 5 / 0 x 6			nv	nein
17.	4 x 5 / 0 x 6				nv	nein
18.	0 x 5 / 2 x 6				nv	nein

\* Bei der Versetzung von der Klasse 6 in die Klasse 7 gibt es keine Möglichkeit zur Nachprüfung.

Es gelten die Bestimmungen der APO-SI. Die Übersicht zeigt die typischen Fallkonstruktionen (d.h. nicht alle denkbaren Fälle). Alle Angaben sind ohne Gewähr.

<sup>2</sup> <https://phv-nrw.de/wp-content/uploads/2023/06/Versetzungsbestimmungen-Gymnasien-2023.pdf>